

# Rosenbacher Anzeiger

**Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.**

11. Jahrgang - Ausgabe August 2012

01.08.2012

## **Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.**

**Gemeinde Rosenbach/Vogtl.  
Bernsgrüner Straße 18  
08539 Rosenbach/Vogtl.**

### **Mitteilung des Ordnungsamtes**

#### **Vollzug der Satzung über die Reinhaltung der Straßen, Fußwege und Gehbahnen (Straßenreinhaltungssatzung)**

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals auf die Straßenreinhaltungssatzungen der früheren Gemeinden hinweisen.

Gemäß der Straßenreinhaltungssatzung der jeweiligen Ortschaft sind alle Anlieger dazu verpflichtet, die an ihr Grundstück angrenzenden Flächen auf eigene Kosten zu reinigen und so zu pflegen, dass das Ortsbild nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Die Gehwege sowie die Regenrinne (Bordsteinkante) sind an Ihrem Grundstück von Unkraut zu befreien. Die Grünfläche zwischen Grundstücksgrenze, Gehweg bis hin zum Schnittgerinne der Straße ist zu mähen. Die Reinigungspflicht nach diesen Satzungen umfasst nicht nur das winterliche Schneeräumen, sondern insbesondere auch das Entfernen von Laub, herab gefallenen Früchten, Gras und Unkrautbewuchs. Wir bitten Sie, im Sinne eines ordentlichen Ortsbildes, die entsprechenden Arbeiten regelmäßig auszuführen. Sind Sie selbst nicht dazu in der Lage, können Sie Dritte damit beauftragen.

Bedingt durch das anhaltende Regenwetter in den vergangenen Wochen möchten wir nochmals auf das Freihalten des Lichtraumprofil's für Straßen und Gehwege hinweisen. Dies ist im Sächsischen Straßengesetz mit den in Verbindung stehenden Verordnungen geregelt.

Das Lichtraumprofil der öffentlichen Straßen ist ständig von Bewuchs wie Hecken, Sträuchern und Bäumen freizuhalten. Für Straßen gilt eine Lichte Höhe von 4,00 Meter über Straßenniveau, für Rad- und Gehwege eine Lichte Höhe von 2,50 Meter über Rad- und Gehwegniveau. Überwuchs aus privaten Grundstücken darf nicht in das Lichtraumprofil hineinragen und muss bis an die Grundstücksgrenzen zurückgeschnitten sein.

Haben Sie zu o. g. Satzung Fragen oder auch Hinweise, dann wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. Telefon: 037431/869-23 oder 869-24.

Rosenbach/Vogtl., den 31.07.2012  
Bahmann - SB Ordnungsamt

<b>Gemeinde Rosenbach/Vogtl.</b>	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.		
	Telefon:	037431/869-0	Telefax: 037431/869-29
	Internet:	<a href="http://www.rosenbach.de">http://www.rosenbach.de</a>	E-mail: <a href="mailto:post@rosenbach.de">post@rosenbach.de</a>
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag und Freitag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen) sowie nach telefonischer Vereinbarung !	

<b>Impressum:</b>	
Herausgeber:	Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.
Inhaltliche Verantwortung:	der Bürgermeister Achim Schulz
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.
Einzelbezug:	Einzel Exemplare können bezogen werden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. zum Preis von 3,00 €.